

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 34 Sbg. SS

Sbg. SS - Salzburger Schischul- und Snowboardschulgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.11.2018

Inkrafttreten

§ 34

Dieses Gesetz tritt mit dem auf seine Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt das Salzburger Schischulgesetz 1976, LGBl. Nr. 58, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/1987 außer Kraft.

In Kraft seit 01.10.1998 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$